

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
23/230

Status:

öffentlich

4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung vom 01.04.2024

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen		Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung vom 01.04.2024.

Sachverhalt:

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Aurich wurde zum 01.01.2010 neu gefasst und zuletzt durch Satzung zum 01.10.2023 geändert.

Der Steuersatz für die Spielgerätesteuern beträgt seitdem 22 v.H. des Einspielergebnisses. Die Stadt Emden hat bereits im Jahr 2020 ihren Steuersatz auf 25 v.H. angepasst. Die Erhöhung der Vergnügungssteuer auf 25 % ist aufgrund Rechtsprechung möglich (vgl. OVG Niedersachsen Az.: 9 KN 238/20).

Es wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Steuersatz des Einspielergebnisses von 22 v.H. auf 25 v.H. zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja – Erhöhung der Erträge aus Vergnügungssteuer (ca. 10 - 15 %)

Anlagen:

4. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung

gez. Feddermann